

Geschäftszeichen
2-61/NieDatum
01.06.2015**BV/2015/060**

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	07.07.2015		

Pflegekonzept Wedeler Au
hier: Strukturverbessernde Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

1. die Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Fließgewässers Wedeler Au sowie die Vergabe der hierfür notwendigen Planungsleistungen unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördergeldern.
2. die Beantragung von Fördergeldern in 2015 und die Absicht für den Fall, dass vorhandene Mittel aus 2015 (80.000 €) nicht mehr genutzt werden können, weil es eine zeitliche Überschneidung mit dem Förderantrag und den Haushaltsberatungen geben wird, die Bereitstellung von Planungskosten im Investitionshaushalt 2016 in Höhe von 50.000 € bei einem Eigenanteil von 5.000 € und einem Zuschuss von 45.000 € sowie die Bereitstellung von Baukosten im Investitionshaushalt 2017 in Höhe von 450.000 € bei einem Eigenanteil von 45.000 € bei einem Zuschuss von 405.000 € im Produkt Regionalpark 5511-01000.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
500.000 EUR	EUR	50.000 EUR		450.000 EUR	
Veranschlagung im Ergebnisplan					Produkt
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	80.000 EUR		5511-01000
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	50.000 EUR		5511-01000
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	450.000 EUR		5511-01000
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	EUR		

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/060**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Für die Wedeler Au sind im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bau naturnaher Sandfänge
- sonstige strukturverbessernde Maßnahmen
- Bau einer Sohlgleite
- Maßnahmen zur Reduzierung des Eisenockergehaltes

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Stadt Wedel beabsichtigt zur weiteren Optimierung der Gewässerstruktur und zur Erreichung der Ziele gemäß der Wasserrahmenrichtlinie für die Wedeler Au Optimierungsmaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) für die Wedeler Au vorgesehen und von daher förderungsfähig sind.

Dieser Sachverhalt wurde bereits im Vorfeld der Behördenabstimmung in der Mitteilungsvorlage (MV/2014/087) dem Planungsausschuss und dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss mitgeteilt. Das Ergebnis weiterer Abstimmungsgespräche war, dass Planung und Umsetzung der Maßnahmen bis zu 90 % aus Mitteln der EG finanziert werden können. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die nicht zu einer Veränderung des Grundwasserstandes führen oder eine Veränderung des Planfestgestellten Gewässers erfordern. Es sind Maßnahmen, die die Unterhaltung optimieren sowie den ökologischen Zustand insgesamt verbessern. Beabsichtigt sind der Bau naturnaher Sandfänge, kleinteilige, strukturverbessernde Maßnahmen sowie der Bau einer Sohlgleite und Maßnahmen zur Reduzierung des Eisenockergehaltes.

Zunächst erfolgt die Vergabe der Planung zur genehmigungsrechtlichen Behördenabstimmung. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist auch ein Gewässerentwicklungskonzept erforderlich. Dies soll gemeinsam mit der Naturschutzförderung (100 % Förderung) finanziert werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Vergangenheit von der Stadt bereits durchgeführten umfangreiche Umbau- und Renaturierungsmaßnahmen werden durch die geplanten Maßnahmen sinnvoll ergänzt. Insbesondere wird eine Reduzierung des Sedimenteintrags in den Mühlenteich durch den Bau von zusätzlichen Sandfängen erwartet. Eine erwartete Folge ist eine Reduzierung von Unterhaltungskosten für die Wedeler Au und den Mühlenteich.

Im Bereich der Autalbrücke sind erhebliche Sandsediment Mengen feststellbar. Die Verengung durch den Brückendurchfluss ist als Ursache für diese Situation anzusehen. Notwendige Sandfänge sind daher vor dem Brückenbauwerk notwendig.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Ohne die geplanten Maßnahmen ist nicht von einer Verbesserung der Sedimentsituation in der Wedeler Au und im Mühlenteich auszugehen. Die Kosten für Räumung und Entschlammung sind beträchtlich und steigen kontinuierlich an.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Im Produkt Regionalpark, allgemeine Investitionen 5511-01703 sind 80.000 € Auszahlungen bei 40.000 € Zuweisung in 2015 für dieses Projekt eingestellt.

Der Kostenrahmen soll ein Gesamtvolumen von 500.000 € nicht überschreiten. Damit würde der Eigenanteil der Stadt Wedel bei 50.000€ liegen. Der weitere Eigenanteil soll im Produkt Regionalpark Wedeler Au 5511-01000 im Haushalt 2016 und 2017 eingestellt werden.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/060**

Die Planung und Genehmigung der Maßnahmen soll in 2016 abgeschlossen sein. Die Umsetzung erfolgt dann 2017.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt